

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Jahresabschluss 2012

SEB

Stadtentwässerung Biberach



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick	6
3. Das Wichtigste in Kürze	7
4. Gesamtergebnisrechnung	8
5. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012	9
6. Gesamtfinanzzrechnung	10
7. Rechenschaftsbericht	12
7.1 Ergebnisanalyse	12
7.2 Wirtschaftliche Lage	17
7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)	17
7.2.2 Finanzrechnung und Investitionen	20
7.2.3 Geldanlagen	25
7.2.4 Beteiligungen	25
7.2.5 Verschuldung	25
7.2.6 Bürgschaften	25
7.2.7 Rücklagen	25
7.2.8 Rückstellungen	26
7.2.9 Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitallage	26
7.3 Chancen und Risiken	28
8. Anhang	32
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung	35
8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	35
8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	35
8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen	35
8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	35
8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
8.8 Organe	37
9. Anlagen zum Anhang	39
10. Aufstellung des Jahresabschlusses	41

1. Vorwort

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und schadlos abzuleiten. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Riß.

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i. V. m. 12 Abs. 1 GemHVO finden die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (§§ 77 ff. Gemeindeordnung i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung) für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend Anwendung. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden § 95 Gemeindeordnung und §§ 47 bis 55 Gemeindehaushaltsverordnung sinngemäß angewendet.

Aufgestellt wurde die Jahresrechnung 2012 als doppischer Abschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Nach § 16 EigBG i. V. m. § 95 GemO hat die Betriebsleitung nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und ist um einen Anhang einschließlich Anlagen zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt unter Anwendung der Finanzsoftware newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting GmbH und wird im Hostingbetrieb durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 02.04.2013 bescheinigt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2012 bildet die am 15. Dezember 2011 beschlossene Haushaltssatzung. Die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 19. Januar 2012 bestätigt.

Die Jahresrechnung 2012 wurde am 17.06.2013 abgeschlossen.

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2011 Euro	Ergebnis 2010 Euro
1. Vermögensrechnung (Bilanz)			
Sachvermögen	37.172.661,12	36.467.418,08	37.425.507,95
Finanzanlagen (Beteiligung an AZV Riß)	5.922.153,43	6.213.780,76	6.667.044,08
Forderungen	1.024.176,50	795.691,27	1.124.353,60
Liquide Mittel	553.371,66	11.959,89	0,00
Aktivseite	44.672.362,71	43.488.850,00	45.216.905,63
Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge	13.000.948,86	12.592.180,64	13.217.926,65
Rückstellungen	991.820,41	427.175,81	264.052,04
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.387.607,65	28.331.219,61	29.274.831,57
Verbindlichkeiten aus Trägerdarlehen	3.123.432,85	1.168.432,85	1.213.432,85
Verbindlichkeiten aus der Einheitskassenabrechnung	0,00	427.708,87	1.167.332,38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.044,06	199.861,76	37.759,33
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	260.951,00	11.355,05
Sonstige Verbindlichkeiten	18.508,88	81.319,46	30.215,76
Passivseite	44.672.362,71	43.488.850,00	45.216.905,63
2. Ergebnisrechnung			
Abwassergebühren	4.433.874,45	4.369.272,39	3.945.057,77
Straßenentwässerungskostenanteil	911.563,77	999.666,14	1.006.402,01
Auflösung Ertragszuschüsse	808.378,79	769.411,92	763.685,18
Auflösung Rückstellungen	0,00	264.450,19	308.899,34
Sonstige Erträge	12.820,07	24.977,24	18.906,90
Erträge	6.166.637,08	6.427.777,88	6.042.951,20
Materialaufwand	1.555.530,96	1.903.340,94	1.608.922,43
Personalaufwand	277.027,49	284.824,60	240.699,72
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.703.486,59	1.782.764,72	1.897.320,41
Abschreibungen auf Finanzanlagen	671.852,62	676.340,58	658.582,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	325.918,03	242.693,05	208.168,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.076.781,08	1.120.530,02	1.165.206,41
Aufwendungen	5.610.596,77	6.010.493,91	5.778.899,16
Ergebnis vor Ergebnisverwendung	556.040,31	417.283,97	264.052,04
Zuführung zu Gebührenüberschussrückstellungen	556.040,31	417.283,97	264.052,04
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
3. Finanzrechnung (ab 2011 nach NKHR)			
Anfangsstand an Finanzierungsmitteln	-415.748,98	-1.167.332,38	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.927.082,64	2.876.879,41	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.206.940,42	219.503,81	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.176.290,46	-1.356.187,86	
Aufnahme von Krediten	2.000.000,00	0,00	
Tilgung von Krediten	-988.611,96	-988.611,96	
Endstand an Finanzierungsmitteln	553.371,66	-415.748,98	
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	969.120,64	751.583,40	
4. Abwassermengen und -gebühren			
Abwassermenge	1.896.411 m³	1.722.919 m³	1.670.584 m³
Angeschlossene Flächen	3.008.833 m²	2.879.858 m²	2.928.853 m²
Gesplittete Abwassergebühr (ab 2010):			
- Schmutzwassergebühr je m³	1,69 €	1,69 €	1,69 €
- Niederschlagswassergebühr je m²	0,42 €	0,42 €	0,42 €

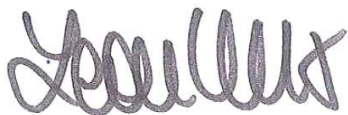
3. Das Wichtigste in Kürze

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung kann ein ordentliches Ergebnis 2012 vorlegen. Mehrere positive Effekte führten dazu, dass 556.040,31 € den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt werden konnten. Insbesondere lagen die Unterhaltungsaufwendungen, der Zinsaufwand und die Betriebskostenumlagen an den AZV Riß unter den Planansätzen. Außerdem wurden mehr Abwassergebühren erhoben als geplant. Damit sind nun knapp 1 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können.

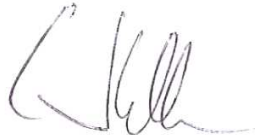
Eine wichtige Aufgabe des Eigenbetriebs ist die abwasserseitige Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten. Im Jahr 2012 wurde die innere und äußere Erschließung für den 1. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Flugplatz im Wesentlichen umgesetzt. Zur Finanzierung der Investitionen hat der Eigenbetrieb 2012 ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. € bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Auch in den nächsten Jahren stehen sowohl beim Eigenbetrieb als auch beim AZV Riß größere Infrastrukturprojekte an. Die Investitionen bedingen zwar weitere Kreditaufnahmen, jedoch profitiert der Eigenbetrieb weiterhin vom günstigen Zinsniveau. Außerdem führt die positive Entwicklung bei den Gebührenüberschüssen dazu, dass die Abwassergebühren voraussichtlich stabil bleiben.

Biberach, 14.08.2013



Leonhardt
Kämmereiamt



Kuhlmann
Betriebsleiter

4. Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Abweichung 2012	Ergebnis 2011	apl./üpl. Mittel, Sperrn	Übertrag aus 2011	noch verfü- bare Mittel	Übertrag nach 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Auflösung von Sonderposten	808.378,79	766.000,00	42.378,79	769.411,92			42.378,79	
04	Sonstige Transfererträge								
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.356.857,22	5.274.000,00	82.857,22	5.381.914,53			82.857,22	
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.000,00	-3.000,00	9.944,87			-3.000,00	
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
08	Zinsen und ähnliche Erträge								
09	Aktiviert Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen								
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.401,07		1.401,07	265.488,18			1.401,07	
11	Ordentliche Erträge	6.166.637,08	6.043.000,00	123.637,08	6.426.759,50			123.637,08	
12	Personalaufwendungen	277.027,49	301.900,00	-24.872,51	284.528,36			-24.872,51	
13	Versorgungsaufwendungen								
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	266.814,89	395.000,00	-128.185,11	389.032,00			-128.185,11	
15	Unterhaltung des beweglichen Vermögens								
16	Mieten und Pachten								
17	Bewirtschaftungskosten	36.484,85	43.800,00	-7.315,15	45.486,74			-7.315,15	
18	Haltung von Fahrzeugen								
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	357.032,00	448.000,00	-90.968,00	404.391,55			-90.968,00	
20	Planmäßige Abschreibungen	2.375.339,21	2.395.000,00	-19.660,79	2.459.105,30			-19.660,79	
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.076.781,08	1.165.400,00	-88.618,92	1.120.530,02			-88.618,92	
22	Transferaufwendungen	895.199,22	1.003.100,00	-107.900,78	1.065.534,65			-107.900,78	
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	865.187,69	320.800,00	544.387,69	639.112,09			544.387,69	
24	Ordentliche Aufwendungen	6.149.866,43	6.073.000,00	76.866,43	6.407.720,71			76.866,43	
25	Ordentliches Ergebnis	16.770,65	-30.000,00	46.770,65	19.038,79	0,00	0,00	46.770,65	0,00
26	Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren								
27	Ordentl. Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	16.770,65	-30.000,00	46.770,65	19.038,79	0,00	0,00	46.770,65	0,00
28	Außerordentliche Erträge				1.018,38				
29	Außerordentliche Aufwendungen	16.770,65		16.770,65	20.057,17			16.770,65	
30	Sonderergebnis	-16.770,65		-16.770,65	-19.038,79			-16.770,65	
31	Gesamtergebnis	0,00	-30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00

5. Bilanz des Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2012

Aktiva			Passiva		
	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
A. Vermögen	44.672.362,71	43.488.850,00	A. Kapitalposition	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	37.172.661,12	36.467.418,08	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	33.813.848,67	35.118.281,43	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	765.969,57	983.005,70	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs und Geschäftsausstattung	17.036,27	2.637,60			
8. Vorräte	0,00	0,00	B. Sonderposten	13.000.948,86	12.592.180,64
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.575.806,61	363.493,35	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	297.361,15	254.891,46
III. Finanzvermögen	7.499.701,59	7.021.431,92	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.703.587,71	12.337.289,18
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	5.922.153,43	6.213.780,76			
3. Sondervermögen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	991.820,41	427.175,81
4. Ausleihungen	0,00	0,00	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	18.496,13	9.891,84
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	910.719,89	467.825,50	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
7. Forderungen aus Transferleistungen	113.456,61	241.223,78	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	973.324,28	417.283,97
8. Privatrechtliche Forderungen	0,00	86.641,99	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
9. Liquide Mittel	553.371,66	11.959,89	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	30.679.593,44	30.469.493,55
C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
			II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.511.040,50	29.927.361,33
			III. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.044,06	199.861,76
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	260.951,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	18.508,88	81.319,46
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	44.672.362,71	43.488.850,00	BILANZSUMME PASSIVA	44.672.362,71	43.488.850,00

6. Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Abweichung 2012	Ergebnis 2011	apl./üpl. Mittel, Sperren	Übertrag aus 2011	noch verfü- bare Mittel	Übertrag nach 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
03	Sonstige Transfereinzahlungen								
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.435.561,63	5.274.000,00	161.561,63	6.105.789,04			161.561,63	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.000,00	-3.000,00	9.944,86			-3.000,00	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.249,01		1.249,01	64,00			1.249,01	
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.436.810,64	5.277.000,00	159.810,64	6.115.797,90			159.810,64	
10	Personalauszahlungen	267.450,15	291.900,00	-24.449,85	274.238,37			-24.449,85	
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	670.338,68	886.800,00	-216.461,32	717.079,91			-216.461,32	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.073.843,64	1.165.400,00	-91.556,36	1.135.798,73			-91.556,36	
14	Transferauszahlungen	1.187.834,65	1.003.100,00	184.734,65	892.155,05			184.734,65	
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	310.260,88	320.800,00	-10.539,12	219.646,43			-10.539,12	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.509.728,00	3.668.000,00	-158.272,00	3.238.918,49			-158.272,00	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnisrechnung	1.927.082,64	1.609.000,00	318.082,64	2.876.879,41			318.082,64	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-28.555,11	80.000,00	-108.555,11	3.406,00			-108.555,11	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	1.168.855,98	100.000,00	1.068.855,98	211.550,22			1.068.855,98	
20	Veräußerung von Sachvermögen	66.639,55		66.639,55	4.547,59			66.639,55	
21	Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.206.940,42	180.000,00	1.026.940,42	219.503,81			1.026.940,42	
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25	Baumaßnahmen	2.426.856,80	3.675.000,00	-1.248.143,20	895.430,08			-1.248.143,20	
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	16.731,40	15.000,00	1.731,40	1.382,78			1.731,40	
27	Erwerb von Finanzvermögen	732.702,26	987.000,00	-254.297,74	459.375,00			-254.297,74	
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen								
29	Auszahlungen für sonstige Investitionen								
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.176.290,46	4.677.000,00	-1.500.709,54	1.356.187,86			-1.500.709,54	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.969.350,04	-4.497.000,00	2.527.649,96	-1.136.684,05			2.527.649,96	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-42.267,40	-2.888.000,00	2.845.732,60	1.740.195,36			2.845.732,60	
33	Aufnahme von Krediten	2.000.000,00	3.910.000,00	-1.910.000,00				-1.910.000,00	
34	Tilgung von Krediten	988.611,96	1.022.000,00	-33.388,04	988.611,96			-33.388,04	
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.011.388,04	2.888.000,00	-1.876.611,96	-988.611,96			-1.876.611,96	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	969.120,64	0,00	969.120,64	751.583,40			969.120,64	
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	22.666,73		22.666,73	9,50			22.666,73	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	22.666,73		22.666,73	9,50			22.666,73	
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00		0,00	0,00			0,00	
40	Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	-415.748,98		-415.748,98	-1.167.332,38			-415.748,98	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	969.120,64		969.120,64	751.583,40			969.120,64	
42	Endbestand an Finanzierungsmitteln	553.371,66		553.371,66	-415.748,98			553.371,66	

Rechenschaftsbericht

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Ergebnisanalyse

Erträge

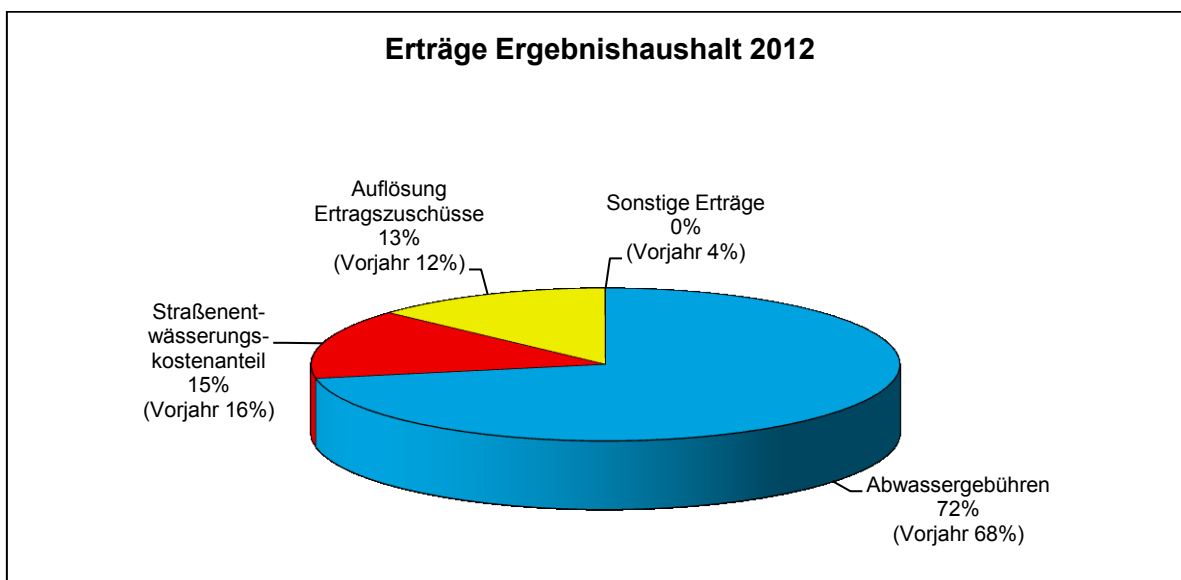
Die gesplittete Abwassergebühr wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2011 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser	1,69 €
Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche	0,42 €.

Die Gebührenänderung trat rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft und gilt bis 31.12.2013. Für Ende 2013 ist die nächste Gebührekalkulation geplant.

Aus den Abwassergebühren konnten 2012 Erträge von 4.433.874,45 € erzielt werden (Vorjahr: 4.369.272,39 €). Gegenüber der Haushaltsplanung sind dies höhere Erträge von 208.874,45 €.

Im Jahr 2012 wurden 1.896.411 m³ Abwasser tatsächlich veranlagt, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 173.492 m³ oder 10 % entspricht (Vorjahr: 1.722.919 m³). Grund hierfür ist die Umstellung der Abrechnungszeiträume durch die e.w.a riss sowie ein höherer Wasserverbrauch. Die durchschnittlichen Abwassermengen der letzten fünf Jahre liegen bei 1,731 Mio. m³.



Für den städtischen Anteil der Straßenentwässerung wurden mit 911.563,77 € rund 128.000 € weniger eingenommen als geplant (Vorjahr: 999.666,14 €). Grund dafür war eine Änderung der Berechnung entsprechend den Vorgaben aus der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Anfang 2012, die zu einer Rückzahlung von Straßenentwässerungsanteilen aus Vorjahren an die Stadt Biberach führte. Darüber hinaus lagen die Aufwendungen 2012 deutlich unter den Planansätzen, was zu einem entsprechend geringeren Kostenanteil der Straßenentwässerung führte.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen von 1.401,07 € sind die Säumniszuschläge und Zinsen in Höhe von 445,51 € sowie die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit von 955,56 € enthalten.

Aufwendungen

Personalaufwendungen und -statistik

Die Personalverwaltung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs erfolgt weiterhin durch die Stadt Biberach. Im Jahr 2012 wurden 277.027,49 € Personalaufwand dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt (Vorjahr: 284.528,36 €). Der Planansatz von 301.900,00 € wurde damit um rund 8,98 % unterschritten, da die Stelle für die gesplittete Abwassergebühr im Jahr 2012 für längere Zeit unbesetzt blieb.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung entwickelte sich wie folgt:

Personalstand				
	Stellenplan 2012 Stellen	tatsächlich beschäftigt 01.01.2012 Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2012 Stellen	Entgeltsumme 2012 Euro
Beschäftigte	5,30	5,30	4,30	277.027,49 €
Nachrichtlich:				
Beamte	0,20	0,20	0,20	im Verwaltungskosten- beitrag enthalten

Die Personalkosten 2012 teilten sich wie folgt auf (ohne Beamte):

Personalkosten		
	2012	2011
Dienstbezüge Beschäftigte	208.808,72 €	212.988,08 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	7.495,89 €	10.289,99 €
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	2.063,96 €	0,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse	18.048,30 €	19.520,99 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	40.593,13 €	41.729,30 €
Beihilfen und Personalnebenaufwendungen	17,49 €	0,00 €
Summe Personalkosten	277.027,49 €	284.528,36 €

Unterhaltung des Vermögens

Im Jahr 2012 wurden für die Unterhaltung von Kanälen, Pumpwerken und Regenüberlaufbecken 266.814,89 € aufgewendet (Vorjahr: 389.032,00 €). Der Planansatz von 395.000,00 € wurde nur zu 67,55 % ausgeschöpft, da weniger Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, u. a. für Schachtdeckelsanierungen.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für sonstige Sach- und Dienstleistungen von 448.000,00 € wurde um 90.968,00 € unterschritten. Aus zeitlichen Gründen wurden weniger TV-Kanalbefahrungen und Kanalreinigungen beauftragt. Außerdem wurde die geplante Fortschreibung der Globalberechnung ein weiteres Mal verschoben.

Abschreibungen

Im Jahr 2012 wurden beim Eigenbetrieb Abschreibungen in Höhe von 1.703.486,59 € errechnet (Vorjahr: 1.782.764,72 €). In Folge der geringeren Investitionstätigkeit der letzten Jahre sind die Abschreibungen rückläufig.

Die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes Riß werden beim Eigenbetrieb als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt. Sie beliefen sich auf 671.852,62 € (Vorjahr: 676.340,58 €).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bestehen aus der Betriebskostenumlage an den AZV Riß in Höhe von 895.199,22 € (Vorjahr: 1.065.534,65 €). Im Gegensatz zum Vorjahr ist der Betrieb der Kläranlage 2012 ohne größere Besonderheiten und Reparaturen verlaufen. Der Haushaltsansatz wurde somit um knapp 10,76 % unterschritten.

Im Jahr 2008 wurde beim AZV ein neues Kostenverteilungssystem beschlossen. Der Schlüssel für die Betriebskostenumlage wird seither jährlich anhand der Einwohner und gebührenfähigen Abwassermengen angepasst. Der Anteil des Eigenbetriebs reduzierte sich im Jahr 2012 von 67,48 % auf 66,04 %. Die Abwassermengen der anderen Verbandsmitglieder sind teilweise spürbar gestiegen, weshalb sich der Anteil der Stadt Biberach reduzierte. Eine klare Tendenz lässt sich davon aber nicht ableiten, da die Abwassermengen jährlichen Schwankungen unterliegen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

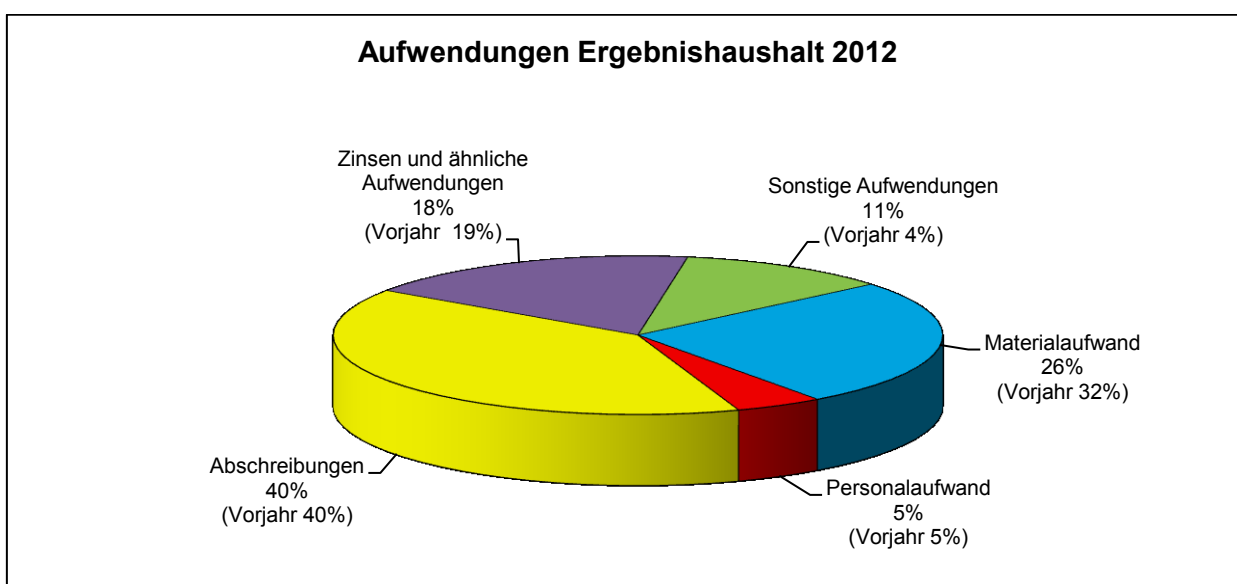
Mit Einführung der Kommunalen Doppik wird der Überschuss nicht mehr als Jahresergebnis ausgewiesen, sondern als sonstiger ordentlicher Aufwand den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Der Überschuss 2012 in Höhe von 556.040,31 € führte dazu, dass der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 320.800 € um 544.387,69 € überschritten wurde. Die auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbuchten Entschädigungen für den Einzug der Abwassergebühr an die e.w.a riss sowie die Erstattungen der Verwaltungskosten an die Stadt Biberach verliefen planmäßig.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für Zinsen lagen mit 1.076.781,08 € rund 89.000 € unter der Planung (Vorjahr: 1.120.530,02 €). Grund dafür war neben dem günstigen Zinsniveau die gegenüber der Planung tatsächlich geringere Darlehensaufnahme.

Außerordentliche Aufwendungen

Durch Anlagenabgänge sind im Jahr 2012 außerordentliche Abschreibungen von 16.770,65 € angefallen. Es handelt sich dabei vor allem um Abgänge von Hausanschlüssen im Baugebiet Talfeld. Die außerordentlichen Abschreibungen sind in der Kommunalen Doppik bei den außerordentlichen Aufwendungen zu buchen.



Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2012 wies Erträge von 6.043.000,00 € und Aufwendungen von 6.073.000,00 € aus, also eine Unterdeckung von 30.000,00 €.

Den Gesamterträgen im Jahr 2012 von 6.166.637,08 € standen vor Bildung der Gebührenüberschussrückstellungen Aufwendungen von 5.610.596,77 € gegenüber. Die Erträge lagen somit 2,0 % über dem Plan, während die Aufwendungen 8,2 % unter dem Haushaltsansatz lagen.

Ziel bei einem kommunalen Abwasserbetrieb, der über Gebühren finanziert wird, ist ein Kostendeckungsgrad von 100 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad des Eigenbetriebs lag vor Bildung der Überschussrückstellungen im Jahr 2012 bei 109,9 % (Vorjahr: 106,9 %). Nachdem die Überschüsse von 556.040,31 € als Rückstellungen für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen werden, wurde das Jahr 2012 mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen.

Ergebnisverwendung

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist zu unterscheiden zwischen dem betriebswirtschaftlichen Gewinn und der gebührenrechtlichen Überdeckung. Nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

Entsprechend der Empfehlung der GPA wird der Jahresüberschuss von 556.040,31 € nicht - wie bisher - als Gewinn ausgewiesen, sondern über das Aufwandskonto den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. In Folge dessen ist das Jahresergebnis 2012 ausgeglichen. Die Gebührenrückstellungen können in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich möglicher Verluste herangezogen werden.

Da ein Jahresergebnis mit 0,00 € erzielt wurde, entfällt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO.

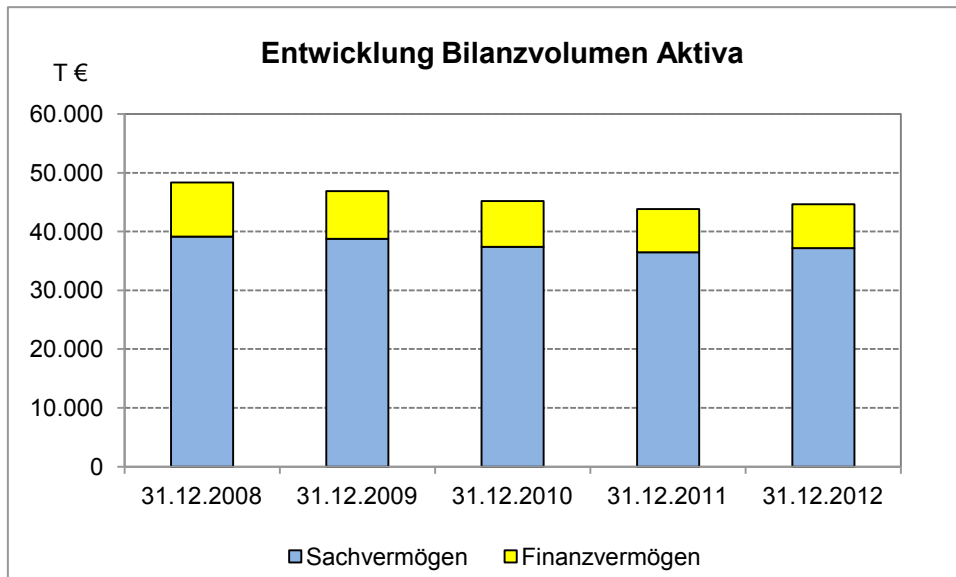


Innere Erschließung
Gewerbegebiet Flugplatz

7.2 Wirtschaftliche Lage

7.2.1. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite



Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens und des Finanzvermögens ist in Anlage 9.1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

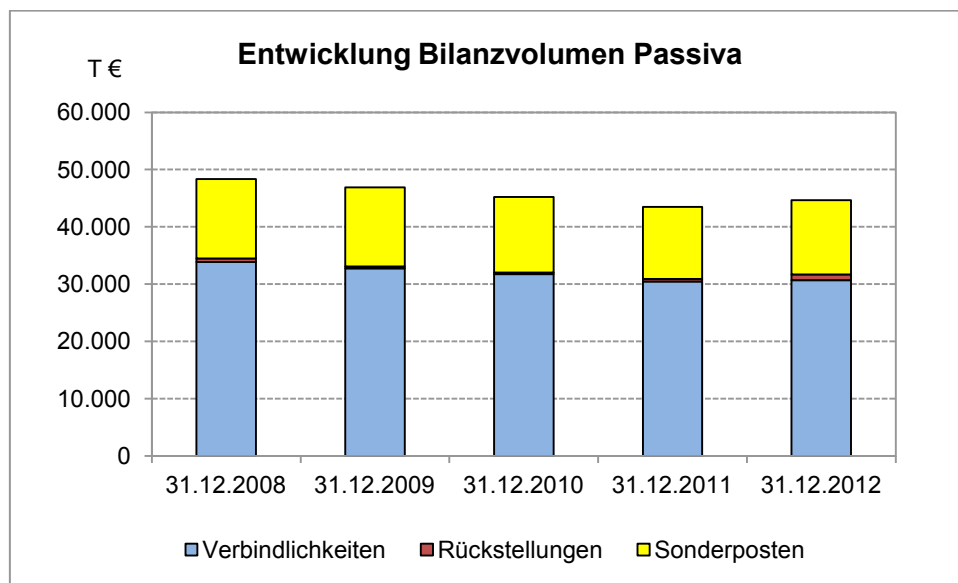
Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 705.243,04 € von 36.467.418,08 € im Jahr 2011 auf 37.172.661,12 € zum Jahresende 2012 (+ 1,9 %). Vor allem die Erschließung des Gewerbegebiets Flugplatz mit rund 2,2 Mio. € führte zu dieser Steigerung.

Finanzvermögen

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2012 einen Stand von 5.922.153,43 € aus, was einer Reduzierung um 4,9 % entspricht (Vorjahr: 6.213.780,76 €). Ursächlich dafür ist die geringe Investitionstätigkeit des AZV im Jahr 2012.

Zum 31.12.2012 sind insgesamt 1.024.176,50 € an offenen Forderungen bilanziert (Vorjahr: 795.691,27 €). Es handelt sich vor allem um Rückforderungen aus überzahlten Umlagen an den AZV Riß und offene Abwassergebühren. Die Forderungen sind inzwischen zu überwiegenden Teilen beglichen.

Passivseite



Basiskapital (Eigenkapital)

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach über kein Stammkapital.

Sonderposten

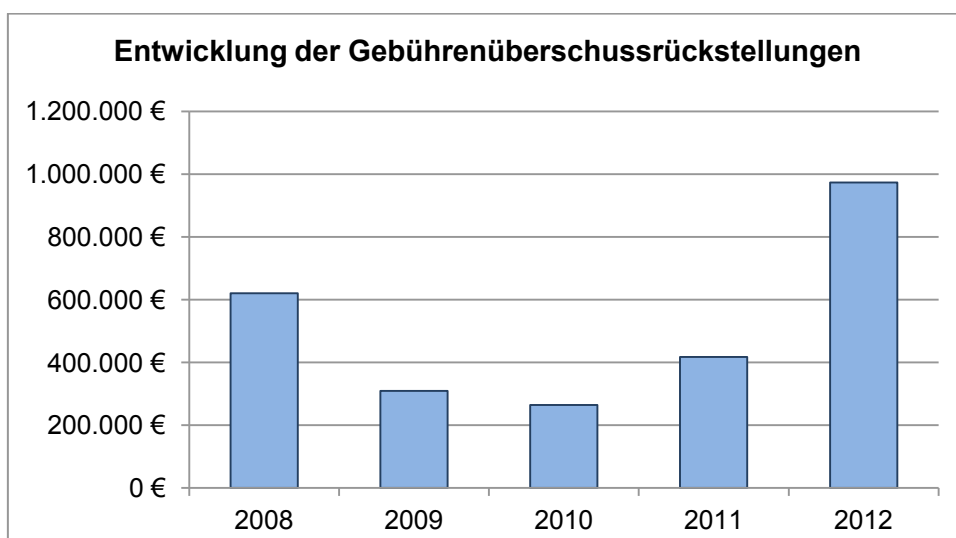
Unter den Sonderposten werden die Kanal- und Klärbeiträge sowie die anderen Zuschüsse bilanziert. Seit dem Jahr 2005 werden die Landeszuschüsse, die Zuschüsse von Bauträgern und die sonstigen Zuschüsse nicht mehr bei den Aktivposten des Sachanlagevermögens abgesetzt, sondern entsprechend passiviert.

Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2012 insgesamt auf 13.000.948,86 €, was einer Erhöhung um 408.768,22 € oder 3,2 % entspricht. Grund dafür waren Veranlagungen von Kanal- und Klärbeiträgen für das Gewerbegebiet Flugplatz.

Rückstellungen

Aus dem Jahr 2011 wurden 417.283,97 € an Gebührenüberschussrückstellungen übernommen. Entgegen den Vorjahren wurden die Rückstellungen nicht mehr komplett aufgelöst und dann neu gebildet. Die GPA hat darauf hingewiesen, dass die Rückstellungen künftig entsprechend der Gebührenkalkulation aufgelöst werden müssen. Nachdem in der aktuellen Kalkulation für das Jahr 2012 keine Auflösung von Rückstellungen vorgesehen ist, werden die 417.283,97 € in den nächsten Kalkulationszeitraum ab 2014 übertragen.

Im Jahr 2012 sind neue Kostenüberdeckungen von 556.040,31 € entstanden, die den Rückstellungen zugeführt wurden (siehe Ziffer 7.1). Somit bestehen insgesamt Gebührenüberschussrückstellungen von 973.324,28 €. Der Betrag dient zum Ausgleich möglicher Unterdeckungen in den Folgejahren.



Ein Mitarbeiter des Eigenbetriebs hat 2011 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen. Entsprechend § 41 Absatz 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung sind dafür zum Jahresende 2012 Rückstellungen in Höhe von 18.496,13 € bilanziert.

Verbindlichkeiten

In der Schuldenübersicht (Anlage 9.3) sind die einzelnen Darlehen des Eigenbetriebs mit einer Gesamtsumme von 30.511.040,50 € aufgeführt (Vorjahr: 29.927.361,33 €). Davon entfallen 27.387.607,65 € auf langfristige Darlehen am Kreditmarkt. Die restlichen 3.123.432,85 € entfallen auf Darlehen bei der Stadt Biberach.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um rund 584.000 € erhöht, da im Jahr 2012 zur Finanzierung der Investitionen ein variabel verzinstes Darlehen in Höhe von 2 Mio. € bei der Stadt Biberach aufgenommen wurde.

Die Kreditaufnahme 2012 führte auch dazu, dass der zum 31.12.2011 bilanzierte Kassenkredit aus der Einheitskasse bei der Stadt Biberach von 427.708,87 € aufgelöst werden konnte. Neue Kassenkredite sind zum Bilanzstichtag 31.12.2012 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung von 199.861,76 € auf 150.044,06 € reduziert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Jahresabrechnungen 2012, die dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des Haushaltsjahres zugegangen sind und noch dem Geschäftsjahr 2012 zuzuordnen sind.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen entstehen, wenn der AZV Riß Umlagen nachfordert. Im Vorjahr wurden aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage 260.951,00 € nachgefordert. Im Jahr 2012 ergab sich eine Umlagenrückzahlung. Somit sind 2012 keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen entstanden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 18.508,88 € (Vorjahr: 81.319,46 €) ergaben sich aus der Einheitskassenabrechnung und der Erstattung bzw. Absetzung von Abwassergebühren.

Insgesamt weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten von 30.679.593,44 € aus (Vorjahr: 30.469.493,55 €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 210.099,89 € bzw. 0,7 %.

7.2.2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den Vermögensplan des Eigenbetriebs ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Verminderung der liquiden Mitteln wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten, dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

Finanzrechnung 2012	
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln 01.01.2012	-415.748,98 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2012	969.120,64 €
Endbestand an Finanzierungsmitteln 31.12.2012	553.371,66 €

Der Zahlungsmittelbestand von 553.371,66 € wird in das Jahr 2013 übertragen.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2012 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 1.927.082,64 € (Vorjahr: 2.876.879,41 €). Während im Vorjahr Sondereffekte aufgrund der rückwirkenden Abrechnung der gesplitteten Abwassergebühr zu verzeichnen waren, ist das Jahr 2012 in der Liquiditätsbetrachtung insgesamt weitgehend planmäßig verlaufen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten lagen mit 1.206.940,42 € deutlich über dem Plan von 180.000,00 €. Im Jahr 2012 konnten insbesondere für das Gewerbegebiet Flugplatz rund 1,17 Mio. € an Abwasserbeiträgen eingenommen werden, die im Haushalt nicht eingeplant waren.

Bei der Allgemeinen Finanzprüfung Anfang 2012 wurde festgestellt, dass Zuschüsse des Straßenbauamtes dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden, obwohl sie nach herrschender Meinung der GPA der Stadt Bi-

berach zustehen. Somit mussten insgesamt 76.216,35 € an Zuschüssen an die Stadt Biberach weitergeleitet werden.

Im Zusammenhang mit Grundstückverkäufen durch die Stadt Biberach an Gewerbebetriebe wurden Kanalhaltungen des Eigenbetriebs von zusammen 66.639,55 € veräußert.

Die kassenwirksamen Auszahlungen für Investitionen betrugen 2012 insgesamt 3.176.290,46 €. Für Baumaßnahmen des Eigenbetriebs wurden 2.426.856,80 € und für bewegliches Vermögen 16.731,40 € ausgezahlt. An den AZV Riß wurden Vermögensumlagen in Höhe von 732.702,26 € überwiesen.



Die Differenz aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2012 beträgt somit -1.969.350,04 €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgungen. Bei der Stadt Biberach wurde 2012 ein variabel verzinstes Darlehen in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen. An Tilgungen wurden insgesamt 988.611,96 € ausgezahlt, es ergab sich folglich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 1.011.388,04 €.

Werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2012 zusammengefasst, ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 969.120,64 €. Nach Verrechnung mit dem Anfangsstand von -415.748,98 € beträgt der Endbestand an Finanzierungsmitteln 553.371,66 €. Er wird als Kassenbestand in das Jahr 2013 übertragen.

Investitionsübersicht 2012					
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Abweichung 2012	Ergebnis 2011
I-0001	Erschließungskanäle		40.000,00	-40.000,00	336.596,64
I-0002	NBG Talfeld		100.000,00	-100.000,00	
I-0004	NBG Hochvogelstraße	17.850,00		17.850,00	280.808,33
I-0005	GE Flugplatz	2.168.686,81	2.500.000,00	-331.313,19	24.943,77
I-0006	Hausanschlüsse	49.084,12	50.000,00	-915,88	246.271,82
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	123.040,14	200.000,00	-76.959,86	
I-0008	Anschluss Hofen-Stafflangen	24.498,95	700.000,00	-675.501,05	20.000,00
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung		25.000,00	-25.000,00	4.718,84
I-0010	RÜB Kolpingstraße				178,6
I-0011	RÜB Stafflangen	1.277,50		1.277,50	
I-0012	Umbau Regenüberlauf Rindenmoos		60.000,00	-60.000,00	223.077,26
I-0013	Vermögensumlage an AZV	380.225,29	969.000,00	-588.774,71	
I-0014	Kostenbeteiligung Sammler und Sonderbauwerke		18.000,00	-18.000,00	-17.436,34
I-0017	Sonstige Maßnahmen				
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	16.731,40	15.000,00	1.731,40	-84.721,60
I-0019	Veräußerung von Vermögen				-49.869,66
I-0020	Sonstige Anlagenabgänge	-31.596,66		-31.596,66	
	Summe aller Investitionen	2.749.797,55	4.677.000,00	-1.927.202,45	984.567,66

Baugebiet Talfeld

Die Erschließung des 4. und 5. Bauabschnittes im Neubaugebiet Talfeld wurde bereits im Jahr 2011 vorgezogen und am 08.12.2011 abgeschlossen. Die 2012 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000,00 € wurden somit nicht mehr benötigt.

Baugebiet Hochvogelstraße

Die Erschließung des Baugebietes Hochvogelstraße gegenüber der Bereitschaftspolizei wurde von der Stadt Biberach vorgezogen, daher musste die Entwässerungsplanung bereits 2012 in Auftrag gegeben werden. Haushaltsmittel waren hierfür nicht eingeplant. Nachdem beim Eigenbetrieb sämtlich Investitionen gegenseitig deckungsfähig sind, wurde die Maßnahme über das Gesamtbudget der Investitionen finanziert.

Gewerbegebiet Flugplatz

In einem ersten Schritt wurde die äußere Erschließung des Gewerbegebietes Flugplatz nördlich der Nordwestumfahrung des Gewerbegebietes ausgeschrieben und beauftragt. Die äußere Erschließung beinhaltete den Bau eines Regenklärbeckens und eines Schmutzwasserpumpwerkes einschließlich den Zuleitungskanälen von Regen- und Schmutzwasser. Mit den Bauarbeiten hierfür wurde am 02.04.2012 begonnen.

Mit der inneren Erschließung, d. h. mit dem 1. Bauabschnitt südlich der Nordwestumfahrung, wurde am 20.07.2012 begonnen. Dem Stand der Technik entsprechend war für die Entwässerung des Gewerbegebietes die Umsetzung eines klassischen Trennsystems vorgesehen. Aufgrund der oberflächennah anstehenden gering wasserdurchlässigen Böden und des geringen Grundwasserabstandes zur Geländeoberkante eignete sich das Baufeld nicht für eine oberflächennahe Versickerung von Niederschlagswasser. Das gesamte anfallende Regenwasser, unabhängig ob behandlungsbedürftig (Straßen- und Hofflächenwasser) oder nicht behandlungsbedürftig (Dachwasser), wird in einem gemeinsamen Regenwasserkanal zu dem zentralen Regenklärbecken (RKB) geleitet.



Das Schmutzwasser aus dem gesamten betrachteten Einzugsgebiet wird einem zentralen Schmutzwasserpumpwerk beim Standort des Regenklärbeckens zugeführt. Das Pumpwerk mit einer Tiefe von ca. 10 m pumpt das Schmutzwasser in einer Pumpdruckleitung zum Übergabeschacht (Hochpunkt der NWU im Bereich der Querung L 273). Von dort fließt das Schmutzwasser in einem Freispiegelkanal entlang der Nordwestumfahrung. Dieser Kanal mit ca. 2.000 m Länge verläuft auf der Nordseite der NWU nach Osten, über die B 465, die Riss und die Bahnlinie zum Abwasserzweckverbandssammler. Der Schmutzwasserkanal wurde bereits mit der Nordwestumfahrung gebaut. Die innere und äußere Erschließung wurde am 27.06.2013 fertiggestellt.

Hausanschlüsse

Der Eigenbetrieb ist für 8.694 öffentliche Hauskontrollschächte in Biberach einschließlich der Teilorte zuständig. Teilweise sind 2 Hauskontrollschächte (für Regen- und Schmutzwasser) bei Trennsystemen auf dem Grundstück vorhanden. 2012 wurden insgesamt 50 neue Hauskontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser erstellt. 27 alte Hauskontrollschächte sind entfallen bzw. rückgebaut worden.

Kanalerneuerung

Die Mittel für Kanalerneuerung schadhafter Kanäle einschließlich Höherdimensionierung wurden im Wesentlichen für den Mischwasserkanal im Kraisweg (Baujahr 1955) verwendet. Der Kanal musste auf-

grund der hydraulischen Überlastung und eines schlechten Kanalzustandes auf einer Länge von 118 m ausgewechselt werden. Mit der Maßnahme wurde am 14.05.2012 begonnen. Die Arbeiten wurden am 19.12.2012 abgenommen.

Desweiteren wurden einzelne Kanalhaltungen der Mischwasserkanäle in der Abtstraße und in der Kaimstraße aufgrund einer hydraulischen Überlastung ausgewechselt. Die Maßnahmen wurden von Ende März bis zum August 2012 durchgeführt.



Anschluss Hofen

Der für 2012 geplante Abwasseranschluss von Hofen mit den Anwesen Bahnstock, Maierhof, Streitberg und Aymühle musste um ein weiteres Jahr verschoben werden. Die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die erforderlichen Leitungsrechte der Standorte der drei geplanten Abwasserpumpwerke hatte sich erneut verzögert. Die letzten Einverständniserklärungen wurden erst Ende August 2012 abgegeben. Danach wurden die weiteren Planungsphasen, wie Ausführungsplanung und Ausschreibung beauftragt. Die Bauarbeiten wurden am 03.11.2012 öffentlich ausgeschrieben und anschließend vergeben. Mit der Maßnahme konnte aufgrund des langen Winters erst am 19.03.2013 begonnen werden. Die 2012 eingestellten Mittel wurden nicht ausgeschöpft und 2013 neu angemeldet.

Vermögensumlage an den AZV Riß

Insbesondere für die Planung der Kläranlagenerweiterung und die Erneuerung der Blockheizkraftwerke wurden im Jahr 2012 an den AZV Riß 380.225,29 € Vermögensumlagen gezahlt. Nachdem sich die Kläranlagenerweiterung und die Abwicklung von weiteren Projekten des AZV verzögert haben, wurde der Planansatz von 969.000,00 € nicht ausgeschöpft. Die Mittel müssen in den Folgejahren erneut bereit gestellt werden.

7.2.3. Geldanlagen

Aufgrund der schwankenden Kassenliquidität und fehlender Liquiditätsreserven wurden keine Geldanlagen getätigt.

7.2.4. Beteiligungen

Die Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2012 einen Stand von 5.922.153,43 € aus, was einer Reduzierung um 4,7 % entspricht (Vorjahr: 6.213.780,76 €). Grund dafür ist die geringe Investitionstätigkeit des AZV im Jahr 2012. Mit der anstehenden Kläranlagenerweiterung wird sich der Beteiligungsstand wieder erhöhen.

7.2.5. Verschuldung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über kein Eigenkapital. Soweit Eigenmittel (Abschreibungen, Beiträge) und Zuschüsse nicht ausreichen, ist das Vermögen grundsätzlich mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Finanzierung erforderliche Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Fremdkapital			
	Stand 01.01.2012 Euro	Stand 31.12.2012 Euro	Veränderung Euro
Darlehen vom Kreditmarkt	28.331.219,61 €	27.387.607,65 €	943.611,96 €
Darlehen Stadt	1.168.432,85 €	3.123.432,85 €	1.955.000 €
Verbindlichkeit aus Einheitskasse	427.708,87 €	0,00 €	-427.708,87 €
Gesamt	29.927.361,33 €	30.511.040,50 €	583.679,17 €

Die einzelnen Darlehen sind in Anlage 9.3 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Insgesamt hat sich der Darlehenstand um 583.679,17 € auf 30.511.040,50 € erhöht, das sind 1,95 % mehr als im Vorjahr.

7.2.6. Bürgschaften

Der Eigenbetrieb hat keine Bürgschaften gewährt. Bei Baumaßnahmen und Dienstleistungen verlangt der Eigenbetrieb Bürgschaften von Firmen im Rahmen der VOB und VOL. Im Jahr 2012 mussten davon keine Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

7.2.7. Rücklagen

Der gebührenfinanzierte Eigenbetrieb hat weder Stammkapital noch Rücklagen. Überdeckungen der Ergebnisrechnung werden den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt.

7.2.8. Rückstellungen

Übersicht über den Stand der Rückstellungen				
	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres €	Bildung (Zugang) €	Auflösung (Abgang) €	Stand zum Ende des Haushalts- jahres €
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (verpflichtend)	427.175,81	565.600,16	955,56	991.820,41
1.1 Lohn- und Gehalts- rückstellungen, Alters- teilzeitrückstellungen	9.891,84	9.559,85	955,56	18.496,13
1.4 Rückstellungen für Ge- bührenüberschüsse	417.283,97	556.040,31	0,00	973.324,28
2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (freiwillig)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	427.175,81	565.600,16	955,56	991.820,41

7.2.9. Kennzahlenvergleich

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Zahlen, die in konzentrierter Form über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage eines Unternehmens informieren. Nachdem der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt und im Ergebnishaushalt keine Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen werden, entfällt eine Darstellung der entsprechenden Ergebnis- und Eigenkapitalkennzahlen.

Kennzahlen			
	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Anlagenintensität	96,47%	98,14%	97,51%
Investitionsquote	7,37%	3,18%	2,00%
Reinvestitionsquote	133,72%	55,15%	34,51%
Anlagendeckungsgrad II	100,97%	98,62%	99,12%
Fremdkapitalquote	68,30%	67,83%	67,43%
Dynamischer Verschuldungsgrad	15 Jahre	10 Jahre	[nicht vergleichbar]
Zinslastquote	17,51%	17,49%	19,28%

- **Anlagenintensität (in %):**
$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität eines Betriebs. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Dies trifft klassisch auf Ver- und Entsorgungsbetriebe wie die Stadtentwässerung Biberach zu. So liegt der Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen beim Eigenbetrieb bei 40%.

- **Investitionsquote (in %):**
$$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Investitionsquote gibt das Verhältnis der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen an. Eine hohe Investitionsquote eines Betriebs deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert und damit auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten wird.

- **Reinvestitionsquote (in %):**
$$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$$

Ein Wert über 100% deutet unter Ausschluss eventueller Preissteigerungen auf Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Positionsverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen hin. Fällt dagegen der Wert unter 100%, so lässt sich auf eine Vernachlässigung von Ersatzinvestitionen schließen, was in der Zukunft zu höheren Reparaturaufwendungen, qualitativ veralteten Produkten und hohem Finanzierungsbedarf für später dringend erforderliche Ersatzanlagen führt. Nach einigen Jahren mit unterdurchschnittlicher Investitionstätigkeit führten 2012 beim Eigenbetrieb die Erschließung des Gewerbegebiet Flugplatz zu einer Reinvestitionsquote größer 100%.

- **Anlagendeckungsgrad II (in %):**
$$\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} + \text{langr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen (Goldene Bilanzregel). Ein Wert unter 100% deutet auf eine Finanzierung von Anlagevermögen mittels Kassenkrediten bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten hin.

- **Fremdkapitalquote (in %):**
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt.

Nach Eigenbetriebs- bzw. Gemeindehaushaltsrecht wird die Grenze für eine hohe Fremdkapitalausstattung dann überschritten, wenn ein Verzicht auf Eigenkapital dazu führt, dass die Abschreibungen niedriger sind als die ordentlichen Tilgungen. Die Abschreibungen des Eigenbetriebs und des AZV Riß von zusammen 2.375.339,08 € abzüglich der Auflösungen der Ertragszuschüssen von

808.378,79 €, per Saldo also 1.566.960,29 €, reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungen von 988.611,96 € aus.

- **Dynamischer Verschuldungsgrad:**
$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}} \times 100$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es dem Eigenbetrieb unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, seine Schulden aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

- **Zinslastquote (in %):**
$$\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslast engt den finanziellen Spielraum ein.

7.3 Chancen und Risiken

Erträge

Die Erträge hängen in erster Linie von den Abwassermengen und den Abwassergebühren ab. In den letzten Jahren waren die Abwassermengen relativ konstant. Geringfügige Schwankungen stellen kein Risiko für den Betrieb dar.

Die rückwirkend ab 2010 eingeführte gesplittete Abwassergebühr wirkt sich kaum auf die Erlöse des Eigenbetriebs aus, da sie bei einer 100%igen Kostendeckung nur zu Umverteilungen innerhalb der Gebührenpflichtigen führt. Mit der gesplitteten Abwassergebühr werden allerdings Anreize geschaffen, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln. Ob dies zu spürbaren positiven Effekten im Regenwetterfall führt, kann erst mittel- bis langfristig beurteilt werden.

Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen beim Eigenbetrieb sind geprägt durch einen hohen Anteil an Fixkosten. Somit sind vor allem die Investitionen der größte Faktor für die Kostenentwicklung beim Eigenbetrieb, da diese in der Regel zu höheren Abschreibungen, Kreditzinsen und Unterhaltungsaufwendungen führen. Die Investitionsentscheidungen sind dabei häufig von externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten. Auch bei den Vermögensumlagen an den Abwasserzweckverband hat der Eigenbetrieb nur bedingten Einfluss. Daher sind die langfristigen Kostenentwicklungen beim Eigenbetrieb allgemein mit Unsicherheiten verbunden.

Auch wenn aktuell die Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung wieder vom Tisch ist, bleibt mittelfristig die Gefahr einer Änderung des Umsatzsteuerrechts. Die Konsequenz davon wären entsprechende höhere Abwassergebühren für Privathaushalte, während Handel, Gewerbe und Industrie davon unberührt blieben.

Vermögen und Bilanz

Seit der Gründung des Eigenbetriebs 2005 hatte sich das Anlagevermögen und die Bilanzsumme sukzessive verringert. Durch die oben beschriebenen Investitionen ergab sich 2012 zwar erstmals wieder ein steigendes Anlagevermögen. Allerdings handelte es sich hier im Wesentlichen um Erweiterungsinvestition, die den Altbestand nicht verbessern. In den nächsten Jahren werden weitere Investitionen in Baugebiete und die Kläranlage getätigt werden. Tendenziell verfügt der Eigenbetrieb jedoch über immer mehr alte bzw. abgeschriebene Kanäle, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken. Für die Zukunft bedeutet dies einen steigenden Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand.

Beim AZV Riß wird 2013 mit der baulichen Umsetzung der Kläranlagenerweiterung begonnen. Die Biologie der Kläranlage muss von 78.000 auf rund 99.000 Einwohnergleichwerte erweitert werden. Gleichzeitig erfolgt eine hydraulische Erweiterung von derzeit 550 l/s auf 900 l/s. Die Gesamtkosten der Erweiterung liegen bei 12,5 Mio. €. Der Anteil der Stadt Biberach beträgt nach derzeitigem Stand rund 7 Mio. €.

Nachdem die Kostenverteilung beim AZV in den nächsten Jahren neu ermittelt wird, besteht für den Eigenbetrieb ein gewisses Risiko, dass aufgrund des niederschlagsbedingten Fremdwassers aus dem Stadtgebiet höhere Umlagen zu zahlen sind. Im Gegenzug profitiert der Eigenbetrieb insbesondere von der hydraulischen Erweiterung der Kläranlage, weil damit die Defizite bei der Regenwasserbehandlung behoben werden und damit eigene Investitionen vermutlich entbehrlich werden.

Ein weiteres Risiko bei der Kläranlagenerweiterung ist die lange Bauzeit bis 2017. In die 12,5 Mio. € Gesamtkosten sind keine größeren Baupreissteigerungen einkalkuliert. Die tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse der späteren Bauabschnitte sind daher abzuwarten, um Kostensicherheit zu erlangen.

Liquidität und Verschuldung

Im Berichtszeitraum konnte der Eigenbetrieb rund 2 Mio. € an Liquiditätsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Abzüglich der rund 1 Mio. € Tilgung verbleiben rund 1 Mio. € an freien Finanzierungsmitteln für Investitionen. Beiträge und Zuschüsse erhöhen zwar die Finanzierungsmittel, sie können im Voraus aber nicht verlässlich kalkuliert werden. Da in den nächsten Jahren durchschnittlich 3 bis 4 Mio. € für Investitionen geplant sind, muss die Kassenliquidität für Investitionen im Wesentlichen über Kreditaufnahmen gewährleistet werden.

Bei einem dem Gebührenrecht unterliegenden Eigenbetrieb bestehen kaum Möglichkeiten, die Liquiditätsüberschüsse zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der Finanzierung mittels kostendeckender Gebühren stellt dies aber kein substanzielles Risiko für den Eigenbetrieb dar.

Vorteilhaft für die Finanzierung des Eigenbetriebs ist das weiterhin günstige Zinsniveau. Dies dürfte helfen, die zusätzlichen Zinsaufwendungen aufgrund der Investitionen in noch vertretbarem Rahmen zu halten. Außerdem ist ein Großteil der vorhandenen Schulden bereits langfristig auf niedrigem Zinsniveau gesichert.

Anhang

8. Anhang

8.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern die rechtlichen Vorgaben Wahlrechte und Ermessensspielräume zulassen, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ergeben, Anwendung:

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen die aktiven Abgrenzungsposten sowie die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet erfasst und mit Buchungsbeleg gebucht und damit dokumentiert.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 GemVHO). Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemVHO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Nachdem im Rahmen der Doppik-Umstellung die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 01.01.2011 nach den doppischen Vorgaben ausgerichtet wurden, waren hier keine Veränderungen oder Anpassungen erforderlich.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 GemVHO). Eine Ausnahme davon sind die Kanal- und Klärbeiträge, die beim Eigenbetrieb in einer verdichteten Darstellung aller gebuchten Beiträge pro Jahr bilanziert werden, wobei seit dem Jahr 2011 die Einzelbuchungen in der Finanz- und Anlagebuchhaltung nachvollzogen werden können. Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 GemVHO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vor-

sichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 GemVHO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach den vom Gemeinderat am 20.12.2007 (Drucksache Nr. 205/2007) festgelegten Sätzen und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagenbuchhaltung wird vom Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wahrgenommen und vom Tiefbauamt laufend auf Aktualität geprüft. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen, z. B. durch Zerstörung einer Kanalhaltung. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Kanal- und Klärbeiträge wurden passiviert und mit dem jeweiligen durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht, da ansonsten Abweichungen zu den steuerrechtlichen Vorschriften entstehen würden.

Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 2/2011).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen Geldanlagen/Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden nicht verrechnet und die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppelischen Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware wird die Finanzrechnung automatisiert gebucht.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird.

Keine Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen erfolgt bei den folgenden Investitionsnummern, da die Detaildarstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde:

- I-0001: Erschließungskanäle
- I-0006: Hausanschlüsse
- I-0007: Erneuerung schadhafter Kanäle

Zusammengefasst dargestellt wird ebenfalls die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen (I-0017 mit Software, Büroausstattung) sowie sonstige Maßnahmen (I-0018), da diese Maßnahmen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von untergeordneter Bedeutung sind.

8.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der §§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. Einzeldarstellung Auflösung von Sonderposten, weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

8.3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Beim Eigenbetrieb werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

8.4. Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Eigenbetrieb selbst keine Beamte beschäftigt werden können.

8.5. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Reihenfolge der Finanzierungsmittel für Investitionen ergibt sich aus § 78 GemO:

- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Beiträge, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Beim Eigenbetrieb stehen für Investitionen in erster Linie die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit) zur Verfügung. Beiträge und Zuschüsse ermöglichen die Finanzierung von Investitionen maximal zu einem geringen Anteil. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss der Eigenbetrieb Darlehen aufnehmen.

8.6. Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Haushaltsübertragungen (kameral: Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberreste) wurden beim Eigenbetrieb 2012 nicht gebildet. Nicht abgeschlossene Maßnahmen werden in den Folgejahren neu eingeplant.

Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 3.910.000 € wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nur 2 Mio. € Darlehen aufgenommen wurden. Die verbleibende Ermächtigung gilt weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2014.

8.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind die nicht bilanzierten Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen. Beim Eigenbetrieb wurden 2012 keine Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre eingegangen. Die im Haushalt 2012 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen					
	Haushaltsansatz Verpflichtungs- ermächtigung	In Anspruch genommene VE	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	2012 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
GE Flugplatz	1.850.000	0	0	0	0
RÜB Kolpingstraße	20.000	0	0	0	0
Erneuerung schad- hafter Kanäle	150.000	0	0	0	0
Anschluss Hofen- Stafflangen	400.000	0	0	0	0
Summe	2.420.000	0	0	0	0

8.8. Organe

Betriebsleiter:	Bürgermeister Christian Kuhlmann
Erster Stellvertretender Betriebsleiter:	Tiefbauamtsleiter Mark Rechmann
Zweiter Stellvertretender Betriebsleiter:	Erster Bürgermeister Roland Wersch

Gemeinderat		Stand zum 31.12.2012
Name	Fraktion	
Herr Tom Abele	CDU	
Herr Hans Aßfalg	CDU	
Herr Jörg Bode	FDP	
Herr Alfred Braig	FDP	
Herr Hans-Peter Brenner	CDU	
Herr Dr. Hans-Joachim Compter	Freie Wähler	
Herr Otto Deeng	CDU	
Frau Heidrun Drews	SPD	
Herr Rainer Etzinger	CDU	
Herr Christoph Funk	FDP	
Frau Marlene Goeth	Freie Wähler	
Herr Hubert Hagel	CDU	
Frau Elke Christiane Handtmann	CDU	
Herr Ulrich Heinkele	Freie Wähler	
Herr Walter Herzhauser	CDU	
Frau Christine Kapfer	SPD	
Herr Werner-Lutz Keil	SPD	
Herr Friedrich Kolesch	CDU	
Frau Gabriele Kübler	SPD	
Herr Franz Lemli	SPD	
Herr Prof. Dr. Anton Nuding	SPD	
Herr Herbert Pfender	CDU	
Herr Peter Rieger	Freie Wähler	
Herr Dr. Peter Schmid	Grüne	
Frau Silvia Sonntag	Grüne	
Herr Johann Späh	Grüne	
Herr Johannes Walter	CDU	
Herr Josef Weber	Grüne	
Herr Friedrich Zügel	Freie Wähler	

Vermögensübersicht

Forderungsübersicht

Schuldenübersicht

9.1 Vermögensübersicht 2012

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Zuschreibun- gen	Abschreibun- gen	Stand zum 31.12.
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
A 1.2	Sachvermögen	36.467.418,08	2.425.500,28	16.770,65			1.703.486,59	37.172.661,12
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	35.118.281,43	196.455,62	16.770,65			1.484.117,73	33.813.848,67
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden							
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	983.005,70					217.036,13	765.969,57
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.637,60	16.731,40				2.332,73	17.036,27
A 1.2.8	Vorräte							
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	363.493,35	2.212.313,26				0,00	2.575.806,61
A 1.3	Finanzvermögen	6.213.780,76	380.225,29				671.852,62	5.922.153,43
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen							
A 1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	6.213.780,76	380.225,29				671.852,62	5.922.153,43
A 1.3.3	Sondervermögen							
A 1.3.4	Ausleihungen							
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen							
	Gesamtsumme	42.681.198,84	2.805.725,57	16.770,65	0,00	0,00	2.375.339,21	43.094.814,55

9.2 Forderungsübersicht

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2012
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen*	467.825,50	6.043.675,37	5.600.780,98			910.719,89
2.	Forderungen aus Transferleistungen**	241.223,78	2.520.764,00	2.648.531,17			113.456,61
3.	Privatrechtliche Forderungen***	86.641,99	2.029.485,10	2.116.127,09			0,00
	Summe aller Forderungen	795.691,27	10.593.924,47	10.365.439,24	0,00	0,00	1.024.176,50

* Abwassergebühren, Beiträge, Straßenentwässerungskostenanteil

** Überzahlungen von Umlagen an den AZV Riß

*** Verkäufe, Schäden, Versicherungsersätze

9.3 Schuldenübersicht

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2012	Stand zum 31.12.2012	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Erhöhung / Reduzierung
1	Geldschulden	29.927.361,33	30.511.040,50	0,00	0,00	30.511.040,50	583.679,17
1.1	Anleihen						
1.2	Kredite für Investitionen	29.499.652,46	30.511.040,50	0,00	0,00	30.511.040,50	1.011.388,04
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	1.168.432,85	3.123.432,85	0,00	0,00	3.123.432,85	1.955.000,00
1.2.4	Zweckverbände und dgl.						
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6	Kreditmarkt	28.331.219,61	27.387.607,65	0,00	0,00	27.387.607,65	-943.611,96
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeit aus Einheitskasse	427.708,87	0,00	0,00	0,00	0,00	-427.708,87
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe aller Schulden	29.927.361,33	30.511.040,50	0,00	0,00	30.511.040,50	583.679,17